

Rechts- und Steuerhotline in deutscher Sprache 0034 922 788 881

Newsletter 3. Quartal 2016

Sehr geehrter Kunde,

in unseren Newslettern informieren wir Sie regelmässig über Aktuelles aus Recht und Steuer in Spanien.

1. Baurecht, Immobilienrecht Kanarische Inseln (Teneriffa, Gran Canaria)

Mit dem aktuellen Urteil des obersten spanischen Gerichtshofes (TS vom 15.6.2016) wurde nochmals klargestellt, dass nicht nur der Bauträger für Baumängel haftet, sondern auch der Immobilienkäufer.

Auf Teneriffa wird derzeit im Westen der Insel ein Luxusresort, bestehend aus Luxusvillen und Apartments auf Plan verkauft.

Besonders ist, dass der Erwerber einer Luxusvilla das Grundstück erwirbt, und zwar unbebaut und der Verkäufer sich verpflichtet, dass eine Immobilie erstellt wird.

Weiterlesen: www.teneriffa-rechtsanwalt.com/teneriffa-immobilienkauf_mangel.html

2. Firmengründung in Spanien – Zinsfreies Darlehen an die Tochtergesellschaft

Mit einer Entscheidung vom 20.4.2016 wird die Kapitalausstattung einer spanischen Tochtergesellschaft durch die deutsche Muttergesellschaft vereinfacht.

Weiterlesen: www.steuerberaterspanien.com/firmengruendung_spanien_darlehen.html

3. Umsatzsteuer Spanien – Vorsteuerabzug, aktuelle Gerichtsentscheidungen

Urteil vom 15.09.2016 (Europäisches Gerichtshof): Das oberste europäische Gericht stellt unter Anwendung der europäischen Mehrwertsteuerlinie klar, dass ein Vorsteuerabzug nicht an Formfehlern in der Rechnung scheitern darf.

Weiterlesen:
www.steuerberaterspanien.com/umsatzsteuer_spanien_vorsteuerabzug.html

4. Steuer beim Immobilienkauf in Spanien, Wahlrecht Umsatzsteuer oder Grunderwerbsteuer

Urteil vom 30.05.2016: Wenn Sie eine neu erbaute Immobilie, in den ersten beiden Jahren, nach Fertigstellung erwerben, und eine juristische Person sind, dann kann der Verkäufer der Immobilie, auf die Umsatzsteuerfreiheit verzichten, damit würde Umsatzsteuer anfallen, die Sie als Immobilienkäufer wiederum als Vorsteuer geltend machen können.

Weiterlesen:

www.steuerberaterspanien.com/umsatzsteuer_spanien_vorsteuerabzug.html

5. Erbschaftssteuer Spanien - Andalusien

Ab dem 01.01.2017 sollen die Freibeträge in Andalusien in der Erbschaftssteuer erhöht werden und zwar bei engen Verwandten, Eltern - Kind, und Ehegatten, soll die Erbschaft bis 250.000 Euro steuerfrei sein.

Schon seit dem 27.07.2016 ist in Kraft, dass der landwirtschaftliche Betrieb zu 99% von der Erbschaftssteuer befreit ist.

Weiterlesen: www.erbschaftspanien.com/rechtsanwalt_torrox.html

6. Touristische Vermietung auf den Kanarischen Inseln

Mit dem Gesetz vom September 2016 wird jetzt auf den Kanarischen Inseln, die touristische Vermietung in ländlichem Gebiet erlaubt und damit ein neues Rechtsinstitut geschaffen, dass neben dem turismo rural jetzt auch die vivienda vacacional auf landwirtschaftlichem Gebiet zulässig ist.

Weitere Informationen zu aktuellen Themen finden Sie auf unseren Webseiten:

www.anwalt-spanien.com

www.erbschaftspanien.com

www.immobilienrecht-spanien.de

www.legalium.de